



Gartenerbe – Zur Erhaltung historischer Gartenanlagen trotz Eigentümerwechsel

Eine Tagung vom Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur an der Hochschule für Technik Rapperswil

Bericht

Gartenerbe – schon in der Begrifflichkeit liegt das vielschichtige Aufgabenfeld verborgen, dass sich zwischen der Verpflichtung zum Erhalt eines historischen Gartens und seinen Entwicklungschancen durch neue Impulse bewegt. Die detaillierte Ergründung der Thematik bot nun den Anlass für die Tagung „Gartenerbe – Zur Erhaltung historischer Gartenanlagen trotz Eigentümerwechsel“, die am 24. Mai 2012 an der Hochschule für Technik in Rapperswil (HSR) stattfand. Das dort angesiedelte Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur (GTLA) organisierte die Veranstaltung und folgte damit seinem Bestreben, für die Schweiz eine Plattform zur Diskussion über die Gartenkunst und deren Weiterentwicklung zu bieten. Die finanzielle Unterstützung verschiedener Institutionen (Domus Antiqua Helvetica, Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege, Stadt Rapperswil-Jona, Jardin Suisse, BSLA) und Unternehmen (Senn BPM AG, Frutiger AG, Giardina) ermöglichte dankenswerter Weiser die Tagung, deren Programm vorsah, anhand von Fallbeispielen das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen. So wurden Privatgärten vorgestellt, deren Nutzung ausschliesslich durch die Eigentümer erfolgt, aber auch jene Anlagen fanden Berücksichtigung, die aufgrund ihrer Funktion für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Ausserdem wurde über das Beratungsangebotsangebot zum Umgang mit historischen Gärten informiert, bevor in einer Podiumsdiskussion die allgemeinen Fragen zur Thematik umfassend und unter dem Eindruck der vorangegangenen Referate angesprochen werden konnten. Eine Besichtigung des privaten Schlossparks Meienberg in Jona schloss die Veranstaltung ab.

Historische Gärten unterliegen einem dauernden Wandel, sie sind geprägt durch ihre Zeitlichkeit und stellen Zeugnisse von überkommenen Gestaltungsphasen dar. Inwiefern sich gerade diese Eigenschaften mit persönlichen Lebenskonzepten verbinden lassen und dadurch den Erhalt bzw. Fortbestand bewirken, erörterte Dr. Anette Freytag von der ETH Zürich in ihrem Eröffnungsvortrag der Tagung zunächst im Allgemeinen und bezog sich anschliessend auf das Ensemble La Gara bei Genf.

Das erste Fallbeispiel zeigte dann mit wie viel Engagement ein historischer Garten erneut belebt werden kann. Der Eigentümer der barocken Anlage von Schloss Oberdiesbach, Sigmund von Wattenwyl, erläuterte die Rekonstruktionsmassnahmen am Parterre und den Alleen. Sie erfolgten anhand von historischen Plänen, archäologischen Befunden und einer fruchtbaren Zusammenarbeit der zuständigen Denkmalbehörde, dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern, der Firma Buchmann Landschaftsarchitektur und der Eigentümerfamilie. Als zweite Anlage wurde der Garten zur Villa Maggia in Turin vorgestellt. Er stammt von Pietro Porcinai aus den 1940er Jahren und befindet sich bis heute in Familienbesitz. Jetzt wird er restauriert, wie der beauftragte Landschaftsarchitekt Heiner Rodel in seiner Präsentation zeigte.

Dass es durch Nutzungsüberlagerungen und neuen Anforderungen bei Eigentümerwechseln auch zu Schwierigkeiten kommen kann, zeigten die Beispiele der Gärten um Schloss Wartegg am



Bodensee und der Villa Patumbah in Zürich. Jeweils prägten komplizierte Besitzverhältnisse die Anlagen. Kürzlich jedoch konnten vertretbare Lösungen dafür gefunden werden: Während in Wartegg mittels einer Stiftung eine grossflächige Bebauung abgewendet werden konnte, wie Martin Klauser, Stiftungsmitglied bzw. Landschaftsarchitekt und der Eigentümer Christoph Mijnsen berichteten, entwickelte man für den Park der Villa Patumbah ein Bebauungskonzept, das sowohl die Belange der Eigentümerin als auch die der Denkmalpflege berücksichtigt. Eindrücklich schilderte Judith Rohrer, Gartendenkmalpflegerin bei Grün Stadt Zürich, die Entwicklungsgeschichte und die Verhandlungen zum Erhalt der Anlage. Daraufhin erläuterte die nun beauftragte Landschaftsarchitektin Jane Bihl-de Salis in ihrem Beitrag den Umgang, die Forschungen, die Entdeckungen und die Wiederherstellungsmassnahmen im Park der Villa Patumbah.

Insgesamt zeigten alle vorgestellten Anlagen, dass der Erhalt in seinen vielfältigen Facetten angestrebt wurde und um diesen Beispielen zu folgen stehen für Eigentümer als beratende Instanzen u.a. die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur (SGGK) und die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der ICOMOS Schweiz zur Verfügung. Ihre Profile beschrieb Dr. Johannes Stoffler.

Wie effektiv und nachhaltig die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Denkmalpflege und Eigentümern denn nun wirklich ist, zeigte schliesslich die Podiumsdiskussion auf der Vertreter dieser drei Gruppen jeweils eigene Schwierigkeiten nannten. Insbesondere die Problematik zwischen Eigentümerbedürfnissen und denkmalpflegerischen Ambitionen wurde dabei offenkundig, denn während die aufgezeigten Anlagen durchweg als positiv zu beurteilende Beispiele gelten, sieht die Realität häufig auch anders aus: Oft unterscheiden sich die Vorstellungen der Denkmalpflege und die der Besitzer in Bezug auf die Flächennutzung derart grundlegend, dass es zu Konflikten kommt. Ein möglicher Ansatz zur Aufklärung kann sein, die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Parteien über den Wert von historischen Gärten als Kulturgut dieses Landes zu informieren, ihre einzigartige Bedeutung zu vermitteln und dadurch das Bewusstsein für ihren Erhalt zu schärfen. Die Tagung stellte einen Anfang dafür dar: Gespräche untereinander, das Aufzeigen von Möglichkeiten und ein reger gegenseitiger Austausch zeigten schliesslich umso deutlicher die Notwendigkeit für Veranstaltungen wie diese.